## **Beschlussvorlage**

# Beschluss über eine Veränderungssperre für den Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick" in Dranske

Organisationseinheit:	Datum
Bauleitplanung Bearbeitung:	21.04.2020
Birgit Riedel	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt (Vorberatung)	-	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske (Entscheidung)		Ö

#### Sachverhalt

Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen und erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.... (§ 14 BauGB).

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 3 BauGB und § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) folgende Satzung:

Satzung der Gemeinde Dranske über die Veränderungssperre für den Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick" entsprechend der Darstellung in der beigefügten Karte im Maßstab 1: 2.000

## § 1 Zu sichernde Planung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am ................ beschlossen, dass für das im § 2 bestimmte Gebiet im Bereich der Ortslage Dranske der Bebauungsplan Nr. 23 "Hiddenseeblick" zum 2. Mal geändert werden soll. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick" und wird wie folgt begrenzt – siehe Geltungsbereichsdarstellung im Maßstab 1:2000. Die beigefügte Karte im Maßstab 1:2.000 ist Bestandteil dieser Satzung. Der Geltungsbereich ist mit dem Planzeichen 15.13. der Planzeichenverordnung gekennzeichnet.

## § 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- 1) in dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- 2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.
- 3) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet bedürfen Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstückes, eines Gebäudes oder Gebäudeteiles auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr begründet wird, mit Ausnahme von Mietverträgen über die Nutzung von Wohnraum zu Wohnzwecken- der Genehmigung der Gemeinde.
- 4) Die Genehmigung nach Satz 1 kann nur versagt werden, wenn für die mit dem Rechtsvorgang bezweckte Nutzung eine Ausnahme nach Abs. 2 nicht erteilt werden könnte.

### § 4 Inkrafttreten der Veränderungssperre

- Die Veränderungssperre tritt am Tage nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, außer Kraft. Bei Vorliegen der in § 17 Abs. 4 und 5 BauGB genannten Voraussetzungen kann die Veränderungssperre eher außer Kraft gesetzt werden.
- 2) Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Veränderungssperre bei der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen.
- 3) Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

4)

Finanzielle Auswirkungen

i manziene Auswirkungen						
<u>Haushaltsmäßige</u>	Ja:			Nein:	<b>V</b>	
Belastung:					^	
Kosten:		€	Folgekosten:			€
Sachkonto:						
Stehen die Mittel zur Verfüg	jung: Ja:			Nein:		
	-			<u> </u>		

#### Anlage/n

<i>y</i>						
1	Geltungsbereich Veränderungssperre					